

Zahnräder- und Maschinenfabrik Rabenstein ♦ G. m. b. H.

Fernsprecher: Amt Chemnitz Nr. 38547
Telegr.-Adr.: Zahnradfabrik Rabenstein Sa.
Bahnstation: Rabenstein Sa., Oberer Bahnhof



Bankverbindung: Allg. Deutsche Credit-Anstalt
Zweigstelle Siegmars; Girokasse Rabenstein Sa.
Postscheck-Konto: Nr. 119116, Amt Leipzig

Fa.

Carl Roth
Maschinenfabrik

Zeulenroda / Thür.

Angebot.

re Abteilung

Ihre Anfrage vom

Unsere Zeichen

Rabenstein i. Sa.,

31.3.33.

Gö/Hu. den 1. April 1933.

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und lassen Ihnen unser Angebot auf Grund der umstehenden Lieferungsbedingungen zugehen. Wir bitten um Ihren geschätzten Auftrag und sichern Ihnen beste Bedienung zu.

Hochachtungsvoll

Zahnräder- & Maschinenfabrik
Rabenstein, G. m. b. H.

2 Paar Kegelräder. Material St.50.11, 28/60 Zähne,
2.25 Modul, alle übrigen Maße nach Ihrer Skizze.

Preis pro Paar . . . RM 17,30
ab Werk, unverpackt.

1 Zeichnung anbei zurück,
welche Sie bei Bestellung wieder mit einsenden wollen.

Lieferzeit: ca. 8 Arbeitstage.

Zahlbar: Tage nach Rechnungsdatum lt. umstehenden Verkaufs-
bedingungen

Verkaufsbedingungen.

1. Der Auftraggeber erkennt die nachstehend aufgeführten Verkaufsbedingungen ausdrücklich an.
2. Angebote sind stets freibleibend.
3. Aufträge gelten als fest erteilt und können vom Besteller nicht widerrufen werden.
4. Preise verstehen sich für Lieferung ab unserer Fabrik, ausschl. Verpackung, Rollgeld, Fracht und Zoll. Unseren Preisen liegen die heutigen Löhne, Unkosten und Materialpreise zugrunde. Sollten diese sich im Laufe der Ausführung des Auftrages ändern, so behalten wir uns das Recht vor, bei Rechnungserteilung eine entsprechende Richtigstellung der Preise vorzunehmen. Für die Berechnung gilt als Stichtag der Tag der Ablieferung.
5. Zahlung hat nach umstehender Festsetzung in bar ohne jeden Abzug zu erfolgen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind die jeweiligen Bankzinsen für offene Bankkredite zu zahlen.
6. Liefertermine sind unverbindlich. Die Lieferzeit wird vom Tage unserer Auftragsbestätigung bis zur Absendung gerechnet. Unvorherzusehende Hindernisse, wie Ausschuß, Streiks, Aussperrungen und ähnliche Ereignisse in unserem Betriebe oder denen unserer Unterlieferanten, entbinden uns von Einhaltung der Lieferfrist, ohne daß dadurch ein Rücktrittsrecht für uns fest erteilter Aufträge gegeben wird. Verzugsstrafen oder sonstige Entschädigungen, Übernahme von Eilfrachten usw. unsererseits sind ausgeschlossen.
7. Verpackung wird zu unseren Selbstkosten berechnet und bei frachtfreier Rücksendung mit unserem Signum in gutem Zustande zum $\frac{1}{2}$ Rechnungswert zurückgenommen. Verschlüge und sonstige Verpackungsarten werden nicht zurückgenommen.
8. Versand geschieht auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Der Versand erfolgt per Frachtgut, wenn keine anderen Bedingungen vom Besteller aufgegeben werden.
9. Revision. Alle unsere Fabrikate werden vor Versand genau kontrolliert und mit unserem Firmenzeichen gestempelt. Falls Kaliber nicht eingesandt worden sind, erfolgt Revision mit unseren Meßwerkzeugen.
10. Beanstandungen müssen von inländischen Kunden binnen 8 Tagen nach Eingang der Sendung beim Empfänger erfolgen. Sofort nach Eingang ist der jeder Sendung beiliegende Lieferschein zu kontrollieren und muß derselbe bei Mängelrügen zurückgesandt werden. Für ausländische Kunden ist der Übernahmeort Rabenstein/Sa. Beanstandungen nach erfolgtem Versand sind unzulässig.
11. Der Besteller darf seine Vertragsrechte ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht auf Dritte übertragen. Der Gegenstand der Lieferung bleibt bis zur Erfüllung aller für den Besteller aus dem Lieferungsvertrage sich ergebenden Verbindlichkeiten unser Eigentum; bei Zahlung in Wechseln oder Schecks bis zur vollständigen Einlösung derselben und Begleichung aller Nebenspesen. Der Besteller ist hierdurch, solange er seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt, nicht gehindert, die Ware im regulären Betrieb seines Geschäftes an seine Kunden zu veräußern. Jedoch überträgt er die Forderungen, die sich aus der Weiterveräußerung der Ware für ihn gegen seine Kunden ergeben, bereits jetzt hiermit auf uns. — Wir überlassen dem Käufer den Einzug der Forderungen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.
12. Lieferbedingungen des Bestellers, die mit diesen Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.
13. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist für beide Teile Chemnitz/Sa.

Für Verzahnungsarbeiten gelten folgende Zusatzbedingungen:

14. Die Laufzeit der Lieferzeit für Verzahnungsarbeiten an eingesandten Teilen beginnt erst nach Eingang der Radkörper sowie der evtl. erforderlichen Zeichnungen oder Sonderwerkzeuge. Bei Lieferung von Verzahnungsarbeiten mit Material sind wir von der Einhaltung der Lieferzeit entbunden, wenn unsere Unterlieferanten für Rohmaterial die mit diesen vereinbarten Lieferzeiten überschreiten.
15. Unsere Preisabgaben setzen voraus, daß das einzusendende Material keine besonderen Bearbeitungsschwierigkeiten bietet; für ungewöhnlich hartes Material z. B. werden entsprechende Mehrkosten in Anrechnung gebracht. Geht aus den Anfrageunterlagen die Notwendigkeit z. B. einer Aufspannvorrichtung nicht hervor, so erfolgt Extraberechnung. Letztere erfolgt auch für Nacharbeiten an unrichtig oder mit Schlag gedrehten Radkörpern. Zeigen sich während der Bearbeitung Materialfehler, so werden die ausgeführten Arbeiten berechnet. Im übrigen gilt als vereinbart, daß das Risiko für Lohnarbeit dieser Art vom Besteller getragen wird, sodaß von uns kein Ersatz für Material usw. zu leisten ist, wenn vielleicht ein eingesandter Radkörper bei uns verfräst wird.
16. Wenn ein genaues Passen auf fertige Wellen oder Zapfen verlangt wird, so muß uns der Besteller die erforderlichen Kaliber, Lehren, Stichmaße usw. ohne vorherige Aufforderung zur Verfügung stellen, andernfalls wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit im Sinne des Absatzes 9 übernehmen. Werkzeuge und Lehren, die unseren Normalien nicht entsprechen, sowie die Anfertigung u. Herrichtung besonderer Spannvorrichtungen werden besonders berechnet.

9910764 1D5

-7